



Ergänzende Information zur Videoüberwachung:

Hinweise zur Speicherung und den Betroffenenrechten nach der DSGVO entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zur Videoüberwachung (erhältlich an den Wachen/Besuchereingängen) oder unter

schott.com/gdpr/de/video

Bei Sicherheitsverstößen ist die SCHOTT AG berechtigt, zuwiderhandelnde Besuchende des Werksgeländes zu verweisen.



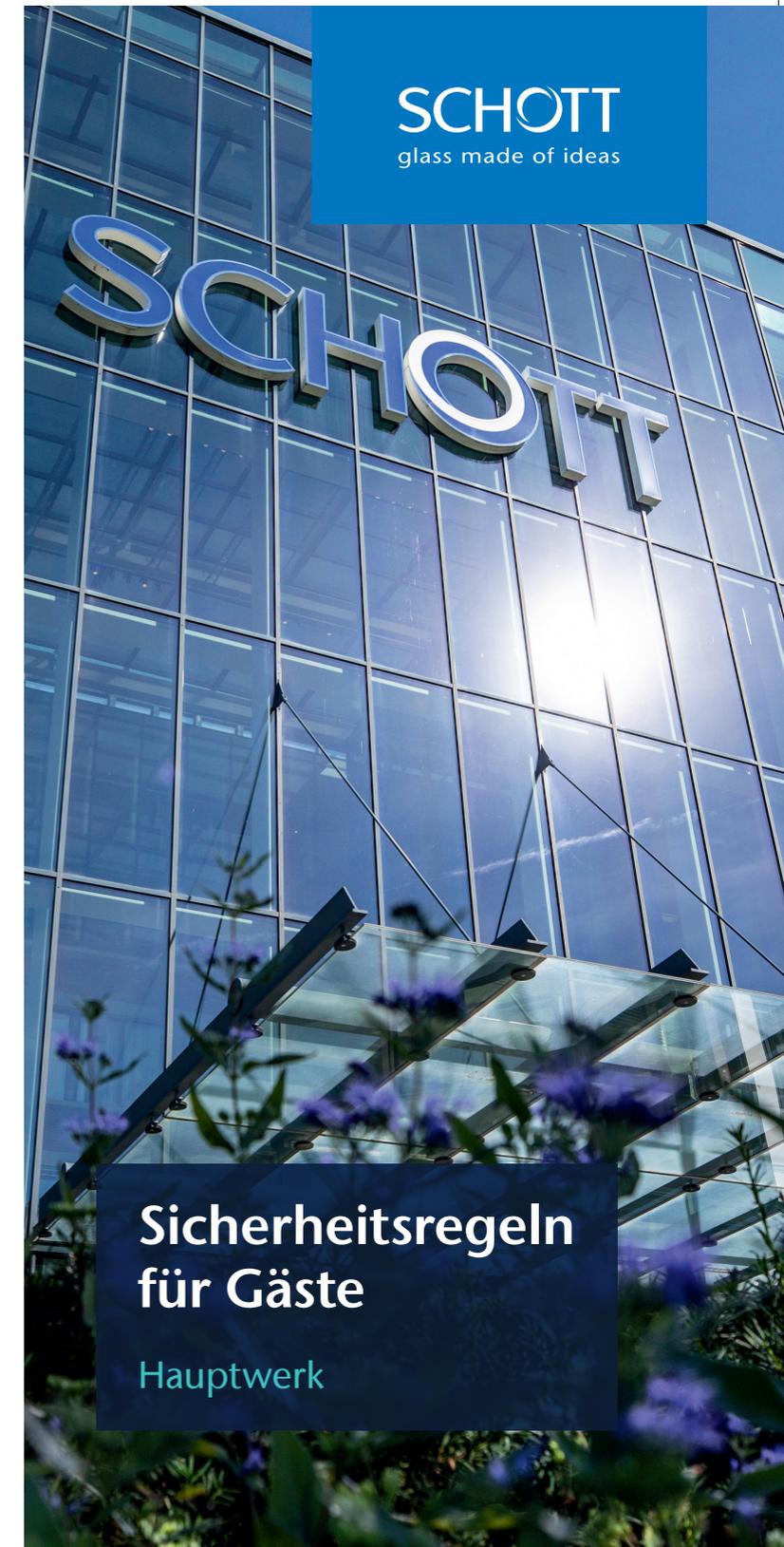
- 1** Besucheranmeldung V2 Tel. 2200
- 2** Wache V1 Tel. 2209
- 3** Wache H1, Fremdfirmen-/Lieferantenanmeldung Tel. 4060
- WF** Werkfeuerwehr Notruf 112
- +** Sanitätsstation Notruf 112
- P** Parkplatz
- X** Betriebsrestaurant
- K** Verkaufskantine
- WS** Werkschutzmanagement
- BKK** BKK24
- AS** Arbeitssicherheit



schott.com

SCHOTT AG, Sicherheitsmanagement
Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz, Germany, Telefon +49 (0)6131/66-3522
mainz.werkschutz-buero@schott.com

90763 GERMAN 11/2022 kn/mno Printed in Germany



SCHOTT
glass made of ideas

SCHOTT

**Sicherheitsregeln
für Gäste**

Hauptwerk

Verhalten bei Notfällen und in gefährlichen Situationen

Wählen Sie **SCHOTT intern** die zentrale **Notrufnummer 112** für:



- Notruf
- Feuer
- Unfall
- Medizinischer Notfall

Notruf über Handy:
06131/66-112

Alle Notfälle sind sofort der Sicherheitszentrale zu melden.

Den Anweisungen von Personal und Einsatzkräften ist zu folgen.

Was ist bei einem Notruf zu beachten?

WO ist es passiert?

WARTEN auf Rückfragen!



Bei Räumungsalarm:

- Gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege nutzen, Gebäude sofort verlassen
- Den Anweisungen der Evakuierungshelfer*innen folgen
- Aufzüge nicht benutzen (Lebensgefahr)!
- Gekennzeichnete und ausgeschilderte Personensammelpplätze aufsuchen



Allgemeine Verhaltens- und Sicherheitsregeln



Auf dem gesamten Werksgelände ist das Rauchen untersagt. Ausnahme: An den gekennzeichneten Raucherplätzen darf geraucht werden.



Der Konsum von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt.



Auf dem Betriebsgelände gilt ein absolutes Film- und Fotografierverbot.



Müll und Schutt abladen ist verboten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu verbringen.



Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren dürfen das Werksgelände nicht betreten. Ausnahmen müssen beim Werkschutzmanagement beantragt werden.



Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.



Zutrittsbeschränkung beachten!



Achtung: Herumliegende Glasteile nicht berühren (Schnittgefahr) oder drauftreten.



Tagesausweis bzw. Werksausweis muss deutlich sichtbar getragen werden.



Achtung: Videoüberwachung auf dem Gelände. Weitere Informationen: siehe Rückseite



Es ist verboten, Waffen, Messer oder andere gefährliche Gegenstände ins Werk zu bringen.



Brandschutztüren müssen immer geschlossen sein.

Spezielle Sicherheitsregeln für Gäste

Falls Sie den Weg zu Ihrem Besuchsort nicht kennen sollten, muss Ihr*e Gastgeber*in (Kontaktperson) Sie an der Empfangsstelle abholen. Bei Bedarf kann das Empfangspersonal die Abholung organisieren.

Halten Sie sich möglichst in der unmittelbaren Nähe Ihrer Kontaktperson auf. Eigenständige Begehungen des Werksgeländes (u. a. Betreten von Betriebsstätten) sind nicht gestattet.

Halten Sie sich bei einer möglichen Gebäudeevakuierung unbedingt an die Anweisungen Ihrer Kontaktperson oder der Einsatzkräfte bzw. anderem legitimierten Sicherheitspersonal (z. B. Werkschutz oder Empfang)

Bei Sonderlagen können sich die Sicherheitsbestimmungen am SCHOTT Standort Mainz verschärfen. Die geltenden Regelungen sind jederzeit einzuhalten.

Verkehrsregeln auf dem SCHOTT Werksgelände



Für den Verkehr auf allen Werkstraßen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).



Rechts vor Links beachten!



Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände ist 20 km/h. Bei Fußverkehr ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.



Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sind jederzeit freizuhalten. Es sind ausschließlich gekennzeichnete Parkplätze zu benutzen.



Warnung vor Transportfahrzeugen (Gabelstaplern) und anderen Verkehrsteilnehmenden (u. a. LKW- und Fahrradverkehr)



Fußgänger*innen müssen die gekennzeichneten Gehwege benutzen!



Beifahrer*innen müssen bei der Ein- und Ausfahrt aussteigen und durch die Personenvereinzelungsanlagen (Drehkreuze) gehen.



Verbot: Benutzung mobiler Endgeräte beim Gehen und beim Führen von Fahrzeugen! Mobile Endgeräte sind u. a. Mobiltelefone, Tablets, Smart-Watches und Kopfhörer.